

Auf der Suche nach den Schwächen

Pädagogik An den Schulen gibt es viel zu verbessern – und viel Gesprächsbedarf, wie die Kultusministerin erfährt.

Althengstett. Montagmorgen, dritte Stunde in der Gemeinschaftsschule Althengstett: Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) beugt sich über die Schüler und fragt nach Berufswünschen. „Grundschullehrerin“, antwortet ein Mädchen. Die Augen der Ministerin leuchten auf. „Sehr gut, da habe ich hohen Bedarf.“

Dass Lehrkräfte fehlen, ist ein großes Thema im Land. Verantwortlich für das schlechte Abschneiden der Grundschüler Baden-Württembergs bei der neuen IQB-Bildungsstudie ist der Lehrermangel Eisenmanns Einschätzung zufolge aber nicht.

Es liege vor allem daran, dass der Leistungsstand extrem unterschiedlich sei. „Wir haben Grundschulen, in denen manche in Klasse Eins schon lesen können, während andere noch nicht mal einen Stift halten können.“ Dazu trägt auch der gestiegene Migrantenanteil in den Klassen bei, der in Baden-Württemberg mittlerweile bei über 40 Prozent liegt. Auch die Inklusion von behinderten Schülern spielt eine Rolle.

Extrem geforderte Lehrer

Die Lehrer sind angesichts dieser Unterschiedlichkeit ihrer Schüler extrem gefordert. Für Eisenmann müsse geprüft werden, ob Lehrer bereits in der Ausbildung ausreichend darauf vorbereitet werden, mit Inklusion und heterogenen Gruppen umzugehen. Suzan Abel, Klassenlehrerin einer sechsten Klasse, wünscht sich mehr Raum für individuelle Förderung: „Ich kann oft nicht ausreichend auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingehen.“ Die Gemeinschaftsschule Althengstett hat extra Förderstunden eingerichtet.

Ab dem Schuljahr 2018/19 sollen laut Ministerium deshalb „Poolstunden“ den Grundschulern mehr Zeit geben, sich in Deutsch und Mathematik zu verbessern. Dafür den Fremdsprachenunterricht in den ersten beiden Schuljahren abzuschaffen, hält sie für richtig. Konzepte, die in anderen Ländern Erfolg gezeigt haben, sollen Baden-Württemberg wieder nach vorne bringen. Mit zentralen Klassenarbeiten in der zweiten Klasse könnten die Schüler danach individuell auf die weiterführenden Schulen vorbereitet werden. *dpa*



Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) ist derzeit in Schulen im Land unterwegs. Gesprächsbedarf gibt es. Foto: dpa



Mehr Zebrastreifen für Baden-Württemberg

Der Fußgänger ist im Straßenverkehr, wenn man so will, das schwächste Glied – wenn es hart auf hart kommt, hat er meist das Nachsehen. Außerdem muss er allzu oft stehen und warten, bis die Blechlawine mal anhält. Mehr Zebrastreifen sollen

ihm nun im Südwesten das Leben leichter machen. Verkehrsminister Winfried Hermann (Grüne) kündigte für das Jahr 2018 das Projekt „Mehr Zebrastreifen in Baden-Württemberg“ an. „Lange Ampelphasen oder Absperrungen hindern Menschen

am Zu-Fuß-Gehen. Daher setzen wir uns für mehr Zebrastreifen als sichere und bequeme Querungsmöglichkeit ein“, sagte der Grünen-Politiker gestern bei der 2. Fußverkehrskonferenz in Stuttgart. Ein Planungsleitfaden sei in Arbeit. *dpa*

Nachbar musste wegen zehn Euro sterben

Prozess In Heilbronn ist ein 25-Jähriger angeklagt, der seine Schulden nicht bezahlen wollte. Der Bluttat ging eine Junkie-Karriere voraus. Von Hans Georg Frank

Der Angeklagte rang sich dann doch noch zu etwas Reue durch. „Es tut mir leid, was passiert ist“, sagte der 25-Jährige im großen Saal des Landgerichts Heilbronn. Die 1. Schwurgerichtskammer muss sich seit gestern mit der Karriere eines Drogensüchtigen befassen, der seinen Nachbarn wegen zehn Euro heimtückisch ermordet haben soll.

Meik G. stand, was der Staatsanwalt in der Anklage verlesen hat: „Im Großen und Ganzen ist der Tatvorwurf richtig.“ Demnach hat er am 4. März dieses Jahres einen 52 Jahre alten Mann getötet – weil dieser wiederholt und immer hartnäckiger die Rückgabe von zehn Euro gefordert hatte. Das Opfer wohnte im dritten Stock eines Mehrfamilienhauses in Niedernhall (Hoheheidekreis), der Angeklagte war im März 2016 in den siebten Stock gezogen. Beide Männer kannten sich von Drogengeschäften, beide waren demnach rauschgiftsüchtig. G. hatte den Nachbarn offenbar mit Nachschub versorgt. Im Januar hatte der Dealer zehn Euro bekommen, um neue Drogen zu beschaffen. Als nichts geliefert wurde, erinnerte der Nachbar etwa 20 Mal an die Rückgabe

des Geldes. „Er hat sich richtig aufgebraut“, sagte G.

Die Situation sei von dem Schuldner „zunehmend als lästig empfunden“ worden, heißt es in

„Wer krumme Sachen macht hier in Deutschland, der kann mir gestohlen bleiben.“

Meik G.
Vorbefragter Mordverdächtiger

der Anklage. Aus seiner Wohnung habe G. einen „handelsüblichen Hammer mit einem Gewicht von 300 Gramm“ geholt und „aus ge-

fühlos, unbarmherziger Gesinnung“ heftig zugeschlagen. Um in die Wohnung gelassen zu werden, habe er behauptet, seine Schulden begleichen zu wollen. Das Opfer sei von 30 bis 40 Schlägen am Kopf getroffen worden – „bis irgendwann alles ruhig war“, bestätigte der Angeklagte. Der Staatsanwalt sprach von „Vernichtungswillen“. Die Ermittler waren dem Täter rasch auf die Spur gekommen. In einer Mülltonne fanden sie seine blutverschmierten Kleider mit dem leeren Geldbeutel des Opfers.

Die Biografie des Angeklagten ist eine Aufzählung des Scheiterns eines Hauptschülers, der sich um keine Ausbildung und keinen festen Arbeitsplatz ge-

kümmert hat. Der Berufsschule wurde er verwiesen wegen zu vieler Fehlzeiten, für einen anderen Schulbesuch fehlte ihm die Lust, räumte er freimütig ein. Er habe „ein paar Gelegenheitsjobs“ gehabt, „nichts Großes“. Geld habe er, das Scheidungskind, von Familie und Freunden bekommen. Vor allem über Drogengeschäfte habe er seinen Lebensunterhalt finanziert, zeitweise habe er über 7000 Euro monatlich verfügt. Staatliche Unterstützung habe er nicht beantragt, aus Stolz und wegen des „Papierkriegs“.

G. saß wegen räuberischer Erpressung zwei Jahre und drei Monate in Haft. Er hat etliche 1000 Euro an Schulden angehäuft. Für den Unterhalt seines siebenjährigen Sohns hat er nichts bezahlt, die Mutter nicht unterstützt. Die Miete blieb er völlig schuldig, trotz Kündigung zog er nicht aus: „Ich hätte nicht so lange rumgemacht als Vermieter.“

Der Richter fragte auch nach der politischen Gesinnung des Angeklagten, weil dessen Vater als Tattoo „ein riesengroßes Hakenkreuz auf der Brust“ trage. „Ich bin kein Nazi“, betonte der Sohn. Aber: „Wer krumme Sachen macht hier in Deutschland, der kann mir gestohlen bleiben.“ *dpa*

Sechs Tage für ein Urteil

Für den Prozess hat das Landgericht Heilbronn insgesamt sechs Verhandlungstage angesetzt. Dabei sollen zwei Sachverständige und 23 Zeugen gehört werden. Die Fortsetzung ist für heute vorgesehen. Die Tochter des Opfers tritt

im Prozess als Nebenklägerin auf.

Das Urteil der Kammer könnte nach dieser Planung am 3. November verkündet werden.

Die Anklage der Staatsanwaltschaft

Heilbronn sieht die Kriterien des Mord-Paragrafen 211 des Strafgesetzbuches als erfüllt an. Demnach ist ein Mörder, wer „aus Habgier oder sonst niedriger Beweggründen, heimtückisch oder grausam“ tötet. *hgf*

Ex-Soldat aus Afghanistan darf bleiben

Asyl Der VGH hält einen Ex-Kämpfer in seiner Heimat für gefährdet. Die Lage in Kabul wertet das Gericht als „sehr brisant“.

Mannheim. Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg in Mannheim hat einem ehemaligen afghanischen Soldaten den Flüchtlingsstatus zuerkannt. Der Vorsitzende Richter Michael Funke-Kaiser sagte, wegen der „An- und Übergriffe durch regierungsfeindliche Kräfte“ könne dem Kläger, seiner Frau und den beiden Kindern nicht zugemutet werden, sich „unter Berücksichtigung der Lage in Kabul dort niederzulassen“ (Az A II S 512/17).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte den Asylantrag des Ende 2015 eingereisten 24-Jährigen abgelehnt, eine Klage zum Verwaltungsgericht in Karlsruhe blieb erfolglos.

Im „ersten Berufungsfall Afghanistan“ fiel das Urteil nach der mündlichen Verhandlung am Freitag überraschend schnell. Der Ex-Soldat der afghanischen Nationalarmee hatte geltend gemacht, nach seiner Ausmusterung wegen schwerer Verletzungen regierungsfeindlichen Truppen schutzlos ausgeliefert gewesen zu sein. Diese hatten sein Wohnhaus zerstört und seinen Vater getötet. Bei seiner Flucht hatte er seine Frau und die kleinen Kinder zurücklassen müssen. Richter Funke-Kaiser hatte schon am Freitag ein solches Urteil erkennen lassen: „Die Gefährdungslage in Kabul ist sehr brisant.“

Verschoben wurde dagegen das Urteil im Fall eines wiederholt von Nomaden überfallenen jungen Landwirten, weil es hierzu einer „weiteren Sachaufklärung“ bedürfe. *Wolfgang Risch*

Schwert gezückt

Kriminalität Ein Streit zwischen zwei Männern eskaliert.

Hohentengen. Bei einer Wohnungsbesichtigung im Kreis Waldshut kam es am Sonntagabend zu einem blutigen Streit. Wie die Polizei gestern mitteilte, hat ein 25-Jähriger mit seinem Auto absichtlich einen 40-jährigen Wohnungseigentümer überfahren und schwer verletzt.

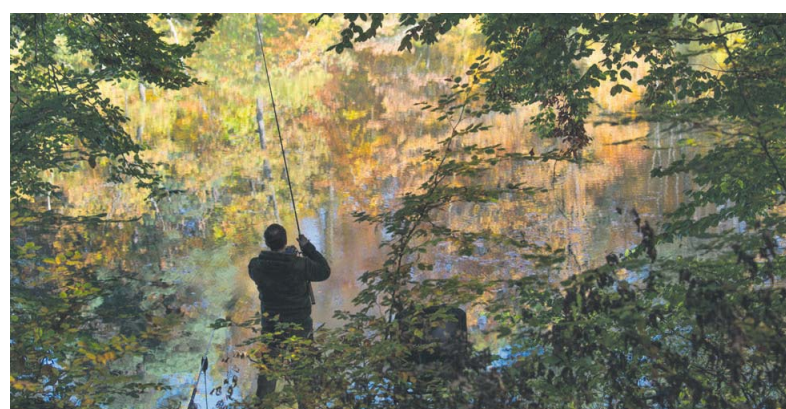
Der jüngere der beiden Männer war ersten Ermittlungen zufolge zu einem vereinbarten Besichtigungstermin in Hohentengen am Hochrhein mehrere Stunden zu spät erschienen. Darüber gerieten beide Männer derart in Streit, dass sich der Wohnungseigentümer mit einem Samurai-Schwert bewaffnete und den Konflikt draußen austragen wollte. Daraufhin steuerte der 25-Jährige seinen Wagen auf den bewaffneten Gegner zu, der sich schwer verletzte. Der Fahrer wurde festgenommen. *dpa*

Gleitschirm Drei Piloten verunglückt

Waldkirch. Bei Freizeitflügen über dem Schwarzwald sind drei Gleitschirmpiloten verunglückt. Zwei wurden schwer verletzt. Die Unglücke ereigneten sich in Waldkirch und Elzach. Ein 25 Jahre alter Pilot stürzte beim Landeanflug auf den Boden und zog sich schwere Wirbelsäulenverletzungen zu. Ein 43 Jahre alter Pilot eines Tandemfliegers stürzte kurz nach dem Start ab. Unverletzt blieb ein 49 Jahre alter Pilot aus dem Elsass, der in einem rund 30 Meter hohen Baum landete. *dpa*

Unfall Ungebremst Auto gerammt

Ottersweier. Ein Lastwagenfahrer hat gestern Morgen auf einer Bundesstraße bei Ottersweier (Kreis Rastatt) ein am Straßenrand parkendes Auto erfasst und den danebenstehenden Fahrer getötet. Der Mann erlag laut Polizei noch am Unfallort seinen Verletzungen. Der Lasterfahrer wurde leicht verletzt. Warum der Autofahrer auf offener Strecke am Rande der B 3 hielt, ist unklar. Ebenso ist ungeklärt, warum der Fahrer des 24-Tonnners ungebremst in das Auto fuhr. *dpa*



Petri Heil am Neuen See

Für Angler ist das Wetter im Goldenen Oktober ideal – auch die nächsten Tage noch. Im Neuen See in Stuttgart kann man etwa Karpfen, Hechte und Schleien an Land ziehen. Forellen auch, aber die haben gerade Schonzeit. *Foto: dpa*

HÖR MAL REIN

Alte Sondersendung zum RAF-Terror

In einer Zeitreise in den deutschen Terrorherbst vor 40 Jahren strahlt der Südwestrundfunk (SWR) am Mittwoch noch einmal eine Sondersendung vom 18. Oktober 1977 aus. In der einstündigen Live-Sendung von damals können Hörer von Kulturradio SWR2 am 18. Oktober um 16.05 Uhr authentisch nachvollziehen, wie sich die Ereignisse um den RAF-Terror in Deutschland überschlugen. „Mogadischu, Stammheim, Schleyer. Der 18. Oktober 1977 in einer Momentaufnahme“ heißt der Programmpunkt, der sich unter anderem mit der Befreiung der von Terroristen entführten Luft-

hansa-Maschine „Landshut“ in Mogadischu befasst. Kurz nach der Befreiung wurden die in Stuttgart-Stammheim inhaftierten Terroristen Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe tot in ihren Zellen gefunden. „Kaum eine andere Sendung vermittelt ein Gefühl für diesen Tag und diese Zeit wie jene Sondersendung“, teilt SWR2 mit. Der 18. Oktober gilt als Höhepunkt des Deutschen Herbstes. Unklar war zu jenem Zeitpunkt noch das Schicksal des entführten Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer, der später im Kofferraum eines Autos tot gefunden wurde. *dpa*